

99400021274000, 99400021274000

Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/528808000/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400021274000, 99400021274000
Leistungsbezeichnung I	Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Assistierte Reproduktion, Schwangerschaft, Unerfüllter Kinderwunsch, In-Vitro-Fertilisation, Intrazytoplasmatische Spermieninjektion, ICSI, Kinderwunschbehandlung, Fruchtbarkeitsstörung, IVF, Auszahlung, künstliche Befruchtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Team 3SL1 Domhof 1 - 31134 Hildesheim
Handlungsgrundlage	<p>https://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bvsvwbund_29032012_41487300000105.htm#:~:text=Das%20BMFSFJ%20gew%C3%A4hrt%20die%20Zuwendungen,nebst%20Anlagen%20und%20dieser%20Richtlinien.&text=Ein%20Rechtsanspruch%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20einer%20Zuwendung%20besteht%20nicht</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html</p> <p>https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bvsvwbund_29032012_41487300000105.htm</p> <p>https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html</p> <p>https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html</p>
Teaser	<p>Haben Sie einen Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragt und den entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten? Haben Sie außerdem die Kinderwunschbehandlung bereits durchführen lassen? Dann können Sie nun die Auszahlung des Zuschusses beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragt und einen entsprechenden Zuwendungsbescheid bekommen haben, können Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb eines halben</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Jahres durchführen lassen.</p> <p>Nachdem Sie eine Kinderwunschbehandlung hatten, können Sie die Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungskopien der Reproduktionseinrichtung und gegebenenfalls anderer Leistungserbringer über die Behandlungskosten • auf die Behandlungskosten bezogene Leistungsnachweise der Krankenkasse, der Beihilfestelle oder anderer Kostenträger
Voraussetzungen	<p>Der Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung kann nur ausgezahlt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie den Zuschuss vor Behandlungsbeginn beantragt haben, • Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid über den Zuschuss vor Behandlungsbeginn bekommen haben, • Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb eines halben Jahres nach Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheids haben durchführen lassen, • die Kinderwunschbehandlung so durchgeführt wurde, wie es auf dem Behandlungsplan vorgesehen war, den Sie bei der Beantragung des Zuschusses vorgelegt haben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie geben den Antrag auf Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (in Kopie) ab.</p> <p>Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen endgültigen Zuwendungsbescheid.</p> <p>Nachdem Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten haben, bekommen Sie den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung ausgezahlt.</p> <p>Sie können die Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung online oder postalisch beantragen. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen endgültigen Zuwendungsbescheid.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Der Auszahlungsbetrag wird Ihnen einen Monat nach Ausstellung des endgültigen Zuwendungsbescheids auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto überwiesen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Auszahlungsanträge: Bearbeitungsdauer bis zu 8 Monate</p>
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/ https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/ass_reproduktion_kinderwunschbehandlung/assistierte-reproduktion-111543.html</p>
Hinweise	<p>Die Maßnahme wird anteilig vom Bund und dem jeweiligen Land getragen. Der Bund unterstützt nur heterosexuelle verheiratete und unverheiratete Paare.</p> <p>Die Regelungen der einzelnen Länder können hiervon abweichen. Wenn nicht genügend Bundesmittel zur Verfügung stehen, erhalten Sie nur den Anteil des Landes, bei dem Sie den Zuschuss beantragt haben.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kinderwunschbehandlungen Verwendungsnachweisprüfung • Voraussetzung für die Auszahlung: Der Zuschuss wurde bereits vor der Kinderwunschbehandlung beantragt und ein vorläufiger Zuwendungsbescheid erteilt Dafür gibt es eine eigene Dienstleistung: Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung • Antrag auf Auszahlung kann erst nach der Kinderwunschbehandlung gestellt werden. • Mit dem Antrag müssen verschiedene Nachweise eingereicht werden. Dies beinhaltet vor allem die Kopien sämtlicher Belege und Rechnungen, die im

Modul	Sachverhalt
	<p>Rahmen der Kinderwunschbehandlung angefallen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung der Auszahlung des Zuschusses in den meisten Ländern über Onlinedienst oder in Papierform möglich • zuständige Stelle: abhängig vom jeweiligen Bundesland
Ansprechpunkt	<p>Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie</p> <p>Team 3SL1</p> <p>Domhof 1</p> <p>31134 Hildesheim</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung beantragen</p>